

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 27. November 2018



Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 6'054 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 192 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 3,2 Prozent

Traktanden

1. Budget und Steuerantrag 2019
2. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Carol Bärlocher, Enzenbühlstrasse 70
2. Margrit Egger, Quellenstrasse 1
3. Werner Gehrig, Burgau 4062
4. Anina Iff, Riedernstrasse 22
5. Kathrin Mettler, Landbergstrasse 83



Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und des Schulrates. Er dankt für das Interesse am politischen Geschehen. Besonders begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie alle Stimmberechtigten, welche zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Ein spezieller Dank gebührt der Presse für die Berichterstattung sowie dem Kammerorchester Flawil unter der Leitung von Eveleen Olsen für den hochstehenden musikalischen Auftakt.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 19-seitigen Budgetbericht. Im Budgetbericht sind wiederum nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten, ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden. Die wichtigsten Zahlen und Informationen werden an der heutigen Bürgerversammlung wiederum auf der Leinwand im Lindensaal präsentiert.

Auf den Seiten 3 und 4 des Budgetberichtes sind die strategischen Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeinderates während der laufenden Amtsdauer 2017 bis 2020 aufgelistet. Diese wurden am Anfang der Legislaturperiode formuliert und basieren auf einer Vision für das Jahr 2030. Auf einige der Themen, welche den Gemeinderat im nächsten Jahr beschäftigen, geht der Gemeindepräsident ein. Nebst dem dominierenden Thema 'Zukunft des Spitals Flawil' werden die Gemeinde im kommenden Jahr auch die Vorbereitungsarbeiten für die beiden Projekte 'Neugestaltung des Marktplatzes' und 'Neubau der Turnhalle beim Oberstufenzentrum Feld' sowie eine Studie über die hohe Sozialhilfequote beschäftigen. Operative Tätigkeitsschwerpunkte, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist, sind unter anderem der Bau des Fürstenlandradwegs, die Sanierung des Entwässerungssystems mit dem Doppelstockkanal im Töbeli und die 2. Etappe des Bahnhofplatzes, sofern die Bürgerschaft dem Budget 2019 zustimmt. Mit diesen Tätigkeitsschwerpunkten wollen Gemeinderat und Geschäftsleitung aufzeigen, dass sie auch weiterhin alles daran setzen, damit die Gemeinde Flawil ein attraktiver Wohn- und Lebensort bleibt.

Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich beschränkt sich der Schulratspräsident Christoph Ackermann auf einen einzigen Aspekt aus der ganzen Agenda von Schulthemen, nämlich auf das Bemühen um eine gute Schule.

Das Bemühen um eine gute Schule ist nicht neu und Schulqualität wurde schon immer angestrebt. Doch erst seit der Jahrtausendwende wurden Anstrengungen unternommen, Schulqualität genauer zu definieren. So sind in einzelnen Schulhäusern Leitbilder entstanden oder unter dem Motto 'Flawil schulisch Spitze' entsprechende Legislaturziele formuliert. Im September 2017 beschloss der Schulrat diesen Faden, wenn auch unter etwas bescheidenerem Motto, wieder aufzunehmen. In einer Art Brainstorming wurden im Rat Sätze gesammelt, immer mit dem gleichen Anfang 'Die Schule Flawil ist gut, wenn ...'. Um die Vorstellungen einer guten Schule Flawil breit abzustützen, erfolgte eine solche spontane Sammlung von Aussagen auch in den Lehrpersonenteams sowie in je einer Schulklasse der Mittel- und Oberstufe.



Schulverwalter Urs Fend hat die Leitsätze schliesslich in einen Videoclip verarbeitet, welcher in Kürze auf der Website der Gemeinde Flawil aufgeschaltet wird. Die Bürgerversammlung kommt heute Abend in den Genuss einer Art Vorpremiere des knapp fünfminütigen Films.

Schliesslich dankt der Schulratspräsident allen, welche sich schulalltagein und -tagaus für eine gute Schule Flawil einsetzen. Er schliesst mit den Worten 'Die Schule Flawil ist gut, wenn sich die Flawilerinnen und Flawiler mit ihr identifizieren und sie mittragen.'

Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger kommt als Versammlungsleiter zu den Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 11. bis 27. Dezember 2018 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.
- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen. Bei Bedarf liegen Papier und Schreibzeug bereit. Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.



- Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Carol Bärlocher
 - Margrit Egger
 - Werner Gehrig
 - Anina Iff
 - Kathrin Mettler
- Zuschauer im abgegrenzten Bereich hinten im Saal sind nicht stimm- und antragsberechtigt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Budgetberichts 2019 abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: "Budget und Steuerantrag 2019"
- Traktandum 2: "Allgemeine Umfrage"

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.



Traktandum 1 Budget und Steuerantrag 2019

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass das Traktandum 1 wie folgt beraten wird:

1. Budget 2019 Erfolgsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
2. Budget 2019 Investitionsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
3. Steuerantrag 2019 (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
4. Abstimmungen (Budget 2019 und Steuerantrag 2019)

1. Budget 2019 Erfolgsrechnung

Zahlen und Kommentare sind auf den Seiten 6 bis 11 des Budgetberichts. Das Budget sieht einen Einnahmenüberschuss von 8'200 Franken vor. Das Budget kann als ausgeglichen bezeichnet werden. Das Budget basiert auf konkreten Budgeteingaben und Hochrechnungen, zum Teil aber auch auf möglichst realen Annahmen und Schätzungen. Die Rahmenbedingungen zur Budgetierung ändern sich ständig.

Vorsichtig hat der Gemeinderat sowohl die Aufwände als auch die Erträge budgetiert. Beim gesamten Personalaufwand für das Lehr- und Verwaltungspersonal ist eine Zunahme um rund 231'000 Franken vorgesehen, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von weniger als einem Prozent bedeutet. Noch geringer ist der Anstieg beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Hier sind es lediglich knapp 33'000 Franken oder 0,35 Prozent.

Seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells durch die St.Galler Gemeinden werden die werterhaltenden Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Strassen und Kanälen in der Höhe von 1,75 Millionen Franken im baulichen Unterhalt der Erfolgsrechnung budgetiert und nicht mehr über die Investitionsrechnung verbucht. Trotzdem steigen die Ab-schreibungen aufgrund der Investitionen in den vergangenen Jahren deutlich an.

Beim Fiskalertrag beziehungsweise bei den Steuereinnahmen rechnet das kantonale Steueramt für das Jahr 2019 kantonsweit mit einem Anstieg der Steuereinnahmen. In Flawil steigt die Steuerkraft im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt aber deutlich schwächer. Darum ist Gemeinderat ein bisschen vorsichtiger und budgetiert die einfache Steuer 2019 auf der Höhe des Vorjahres. Einzig bei den Nachzahlungen von Steuern für Vorjahre werden gegenüber dem letzten Budget Mehreinnahmen von 275'000 Franken erwartet.

Im sogenannten Transferertrag sind unter anderem die Finanzausgleichsbeiträge des Kantons St.Gallen enthalten. Auch diese fallen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 500'000 Franken höher aus.

Im Budget 2019 ist wie bisher ein Finanzertrag aus der Beteiligung an den Technischen Betrieben von 1,2 Mio. Franken aus Zinsen, Abgaben und Gewinnanteilen eingestellt.

Ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt gilt auch als Richtschnur für den Finanzplan 2019 bis 2023 auf der Seite 16 des Budgetberichts. Ausgangspunkt für den Finanzplan bildet das Budgetjahr 2019. Die Gemeinde erwartet bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 140 Prozent auch in den Jahren 2020 und 2021 Ertragsüberschüsse. In den Jahren 2022 und 2023 könnten dann wieder Aufwandüberschüsse resultieren. Allerdings wird der Finanzplan mit jedem fernerem Jahr naturgemäss ungenauer und nicht beeinflussbare Ereignisse können eine frühere Planung völlig auf den Kopf stellen. So plant der Bundesrat, das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung bereits auf den 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen und der Kantonsrat bespricht in der jetzt laufenden Novembersession den XV. Nachtrag zum Steuergesetz. Die beiden Gesetzesänderungen könnten für Flawil zu jährlichen Mindereinnahmen bei den Steuern von weit über einer Million Franken führen.

Trotzdem hat der Gemeinderat die Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 im Griff und die Planrechnungen der folgenden Jahre können durch geeignete Massnahmen ebenfalls ausgeglichen gestaltet werden.

Das vom Gemeinderat im Jahr 2003 als strategisches Führungsinstrument freiwillig eingeführte Finanzcontrolling bewährt sich weiterhin. Die drei Kennzahlen Nettoschuld, Eigenkapital und Investitionsanteil sind für den Gemeinderat drei wichtige Leitplanken, um die Entwicklung des Gemeindehaushaltes zu steuern.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

2. Budget 2019 Investitionsrechnung

Elmar Metzger teilt mit, dass die Investitionsrechnung des Budgets 2019 alle Ausgaben über 150'000 Franken für Vermögenswerte umfasst, die einem öffentlichen Zweck dienen und eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Das Ziel des Gemeinderates ist, pro Jahr durchschnittlich zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. In den Jahren 2019 bis 2023 kann dieses Ziel erreicht werden. Der Investitionsanteil in diesem Zeitraum beträgt knapp 13 Prozent.

Im Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 9,9 Mio. Franken geplant. Der grössere Teil davon, nämlich 7,86 Mio. Franken, wurde bereits in früheren Bürgerversammlungen oder an der Urne bewilligt. Für neue Investitionen beantragt der Gemeinderat gut zwei Mio. Franken. Die bedeutendsten Investitionen sind die Anschaffung von Hardware für den Schulbetrieb, die Neugestaltung des Quartierparks Eisbahnweg, die 2. Etappe zur Sanierung des Bahnhofplatzes und der Durchlass unter der St.Gallerstrasse mit Bärenplatz im Rahmen der Sanierung des Dorfbachs.

Beim Bahnhofplatz ist die erste Phase der Gesamterneuerung fast abgeschlossen. Nachdem der Bund im Rahmen seines Aggloprogramms in diesem Herbst beschlossen hat, die Neugestaltung des Bahnhofplatzes zu unterstützen, sollen die Arbeiten im kommenden



Jahr weitergeführt und vorläufig abgeschlossen werden. Der Gemeinderat beantragt eine knappe Million Franken zum Bau von Roller- und Velounterständen sowie für Anpassungen an der Westausfahrt und an der Unterdorfstrasse. Wenn alles nach Plan verläuft, soll der neue Bahnhofplatz im Herbst 2019 zusammen mit dem Neubau der Stiftung für Wohnungen mit Pflegeangebot eingeweiht werden.

Zur Schaffung eines Quartierparks beim Eisbahnweg hat die Bürgerschaft bereits mit der Investitionsrechnung 2018 einen Betrag von 300'000 Franken bewilligt. Die weitere Projektierung hat gezeigt, dass zusätzlich eine WC-Anlage gebaut und der Bach offengelegt werden sollen. Dafür werden weitere 210'000 Franken beantragt.

Zudem werden im Rahmen von bereits früher genehmigten Investitionen einige uralte Projekte endlich umgesetzt, vor allem die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli, die Sanierung der Deponie Lehmtoibel und der Fürstenlandradweg beim Weiler Burgau.

Die Investitionen der kommenden Jahre haben ihren Preis. Wenn in der Erfolgsrechnung die Einnahmen grösser sind als die Ausgaben, dann entsteht ein sogenannter Cash Flow. Doch wenn dieser Cash Flow zu klein ist, um die Investitionen zu bezahlen, dann steigt die Verschuldung an. Wenn alle geplanten Investitionen ohne Verzögerung ausgeführt werden, wird dies in den nächsten Jahren der Fall sein. Der Anstieg der Verschuldung ist vertretbar und erreicht den Maximalwert, welcher der Gemeinderat im Finanzcontrolling festgelegt hat, bei weitem nicht. Gerade mit Blick auf die Verschuldung wird es immer eine Herausforderung bleiben, einerseits genügend in die Infrastruktur und damit in die Attraktivität der Gemeinde zu investieren und andererseits die Nettoschuld tief zu halten.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

3. Steuerantrag 2019

Elmar Metzger informiert, dass der Steuerantrag aus zwei Teilen besteht und den Gemeindesteuerfuss und den Grundsteuersatz beinhaltet. Der Steuerplan für das Jahr 2019 weist einen Steuerbedarf von 25'984'800 Franken aus. Zur Erreichung des notwendigen Steuerertrags ist ein Steuersatz von 140 Prozent erforderlich.

Der Gemeinderat hätte gerne wie in den vergangenen Jahren eine weitere Senkung des Steuerfusses vorgeschlagen. Doch die bereits erwähnten Steuergesetzrevisionen, die bevorstehenden Investitionen in das Dorf Flawil und der skizzierte Anstieg der Nettoschuld machen es notwendig, für das Jahr 2019 einen unveränderten Steuerfuss von 140 Prozenten zu beantragen.



Zusammenfassend unterbreiten Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission folgenden gleichlautenden Steuerantrag:

"Für das Jahr 2019 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) *Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 140 %*
- b) *Grundsteuern 0.8 ‰*"

Diskussion

Otto Frei ist erfreut über die Anzahl Stimmberechtigten im Saal. Er nimmt Bezug auf seinen kürzlich publizierten Leserbrief, in welchem er schrieb, dass die Gemeinde Flawil den Steuerfuss um mindestens zwei Prozente senken kann. Er prüfte das Budget kritisch und stellte fest, dass teils Positionen grosszügig budgetiert wurden. Otto Frei hält fest, dass die Finanzen der Gemeinde Flawil gut und gesund sind. Es dürften jedoch keine Steuern auf Vorrat erhoben werden. Bereits im Budget 2018 wurde mit einem Ertragsüberschuss gerechnet, und nun wieder. Die Gemeinde verfügt über genügend Eigenmittel, um für einen Ausgleich zu sorgen. Er stellt auch fest, dass die Gemeinde in der Region – ohne einen Blick auf die Gemeinde Degersheim zu werfen – einen hohen Steuerfuss hat. Otto Frei erwähnt nochmals, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden müssen oder dürfen und beantragt:

"Für das Jahr 2019 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) *Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern 138 % (bisher 140 %)*
- b) *Grundsteuern 0.8 ‰*

Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Budget soll wie folgt angepasst werden:

<i>Steuerertrag der einfachen Steuer minus 2 %</i>	<i>- CHF 343'900</i>
<i>Kostenart 3141.00 Allg. Strassensanierungsprogramm 2019</i>	
<i>wie Budget 2018, d.h. CHF 1'000'000</i>	<i>+ CHF 150'000</i>
<i>Bisheriger Budgetüberschuss 2019</i>	<i>+ CHF 8'200"</i>

Dies ergäbe nach Otto Frei für 2019 ein Jahresergebnis (Ertragsdefizit) von 185'700 Franken, was mit dem Ertragsüberschuss gemäss Budget 2018 von 214'000 Franken oder aus den Eigenmitteln mehr als gedeckt werden könnte.

Roland Roos ist Präsident der FDP Flawil. Er macht darauf aufmerksam, dass in den vergangenen Wochen mehrere Einwohnerinnen und Einwohner ihn kontaktierten und fragten, warum die Gemeinde Flawil die Steuern nicht nochmals senke. Das Budget 2018 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von über 200'000 Franken – je nach Ergebnis kann dieses sogar noch besser ausfallen. Dieser Überschuss resultiert insbesondere daraus, dass die Gemeinde die Grünabfuhr nicht mehr finanzieren muss, sondern diese als direkte Gebühren vom Verursacher getragen werden muss. Der Gemeinderat budgetiert immer sehr vorsichtig, was der Gemeinde geholfen hat, sich zu entschulden und genügend Reserven – beispielsweise für den Marktplatz mit 3,5 Mio. Franken – zu schaffen. Dank der umsichtigen Budgetierung durch Gemeinderat und Schulrat steht Flawil auf einer sehr

guten soliden finanziellen Basis. Aus diesem Grund ist es angebracht, dem Stimmbürger von Flawil mit einem Steuerfuss von 138 Prozent entgegen zu kommen. Selbstverständlich kommen in den nächsten Jahren noch finanzielle Herausforderungen auf Flawil wie Investitionen oder Steuerreform zu. Es darf jedoch nicht sein, dass die Gemeinde Steuern auf Vorrat erhebt. Natürlich könnte es auch dazu kommen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den Steuerfuss wieder moderat anheben muss. Aber dies nur darum, weil die Reserven aufgebraucht sind und die Gemeinde diesen Steuerfuss benötigt. Bis dann sollen aber die Einwohnerinnen und Einwohner entlastet werden.

Erich Baumann hätte es gereizt, bereits vor einem Jahr eine höhere Steuersenkung als damals auf 140 Prozent zu beantragen. Er unterstützt den Antrag von Otto Frei gern. Die an der heutigen Versammlung von Gemeindepräsident Elmar Metzger getätigten Aussagen geben ihm das Gefühl, dass man den Steuerfuss senken kann. Der Gemeinderat budgetiert immer sehr vorsichtig und immer mit dem Ziel, Ende Jahr einen guten Abschluss zu machen. Er geht davon aus, dass man auch dieses Jahr mit einem sehr guten Ergebnis abschliesst. So hätte man bereits vor einem Jahr die Steuern weiter senken können und hätte ein Nullergebnis. Die Gemeindefinanzen sind gesund, die Gemeinde hat keine Schulden. Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden ist angebracht: Oberbüren hat einen Steuerfuss von 105 Prozent, Oberuzwil 129 Prozent, Uzwil 133 Prozent und Gossau 121 Prozent. Er hätte gern einen Steuerfuss mit einer '3' statt einer '4' im Zehnerbereich. Ihm ist bewusst, dass Investitionen auf die Gemeinde zukommen. Teils sind diese aber spezialfinanziert. Er glaubt aber auch, dass man noch etwas sportlicher budgetieren kann. Was hat der Bürger für Möglichkeiten? Er stellt fest, dass in den letzten Jahren Kanton und Gemeinden vermehrt Tarife und Gebühren einführen. Die Grünabfuhr ist ein Beispiel dafür. Aber auch Grundbuchauszüge oder Identitätskarten kosten. Auf diese Tarife und Gebühren hat der Bürger jedoch kaum Einflussmöglichkeiten. Auf den Steuerfuss aber schon. Er erachtet einen Steuerfuss von 138 Prozent als möglich, da dem Gemeinderat der Mut fehlt, etwas sportlicher zu budgetieren. Lieber jetzt um zwei Prozente runter und dann in einigen Jahren, sofern nötig, wieder die Steuern erhöhen. Aus diesem Grund unterstützt er den Antrag von Otto Frei.

Köbi Steingruber gefällt der Antrag von Otto Frei um Steuersenkung von zwei Prozenten, da die Argumentation sehr vernünftig ist. Flawil will doch eine attraktive Gemeinde sein. Zur viel zitierten Attraktivität der Gemeinde gehört auch ein attraktiverer Steuerfuss und nicht nur attraktive Kinderspielflächen. In den Nachbargemeinden werden die Steuersätze reduziert – warum nicht auch in Flawil? Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Saal, dem Antrag von Otto Frei bestimmt zuzustimmen und Mut zu zeigen.

Hedi Mérellat schliesst sich den Argumenten der Vorredner an. Es ist für sie verantwortbar, dass die Gemeinde den Steuerfuss um zwei Prozent senken kann. Wenn sich jemand zu entscheiden hat, Flawil als Wohnort zu wählen, so schaut sie oder er nicht nur auf die Infrastruktur, welcher sehr gut in Flawil ist, sondern auch darauf, wie hoch der Steuerfuss ist. Mit 140 Steuerprozent spielt Flawil in der 'oberen Liga' mit. Überall werden jedoch die Steuern gesenkt. Hedi Mérellat macht noch einen Vergleich zu Verkaufsläden, welche die Artikel nicht mit 140 Franken anschreibt, sondern eher mit 138 oder 139 Franken.



Psychologisch ist es sinnvoller, den Steuerfuss in den Dreissigern statt in den Vierzigern zu haben. Sie unterstützt deshalb den Antrag von Otto Frei.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger stellt fest, dass der Antrag von Otto Frei zwei Komponenten hat. Zum einen die Steuerfussenkung von 140 auf 138 Prozente. Zum anderen aber auch – unabhängig zur Steuerfussenkung – die Senkung von 150'000 Franken im allgemeinen Strassensanierungsprogramm 2019. Dieser Antrag wird im Rahmen des Budgets 2019 behandelt und abgestimmt. Der Antrag über den Steuerfuss wird dann separat abgestimmt. Otto Frei ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gemeindepräsident Elmar Metzger geht auf den Antrag bezüglich Senkung des allgemeinen Strassensanierungsprogramm um 150'000 Franken ein. Bei der Argumentation von Otto Frei handelt es sich jedoch um einen Irrtum. Aufgrund des neu eingeführten Rechnungsmodells war es so, dass im Jahr 2018 zwei separate Budgetpositionen ausgewiesen waren, welche insgesamt 1'147'800 Franken ergaben. Im Budget 2019 sind die beiden zusammengefasst mit dem Betrag von 1,150 Mio. Franken. Das Budget ist somit faktisch gleich wie im Vorjahr. Die beantragte Senkung von 150'000 Franken kann unabhängig von der Steuerfussenkung behandelt werden. Der Gemeinderat spricht sich gegen die beantragte Reduktion von 150'000 Franken im allgemeinen Strassensanierungsprogramms 2019 aus.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Otto Frei ab:

Das Budget des allgemeinen Strassensanierungsprogramms 2019 (Kostenart 3141.00) sei von 1'150'000 Franken um 150'000 Franken auf 1'000'000 Franken zu kürzen.

Weil das Ergebnis der ersten Abstimmung unklar ist, lässt der Versammlungsleiter die Stimmenzählenden reihenweise auszählen. Der Antrag von Otto Frei wird mit 111 Nein zu 68 Ja abgelehnt.

Schlussabstimmung

- 1. Es seien die Budgets für das Jahr 2019 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen.**

Der Antrag 1 wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Der Versammlungsleiter gelangt zu den Abstimmungen über den Steuerfuss. Die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen einen Steuerfuss von 140 Prozent. Es liegt ein Antrag aus der Versammlung vor, den Steuerfuss auf 138 Prozent zu senken. Zwei Steuerprozentpunkte sind rund 360'000 Franken. Durch die beantragte Steuerfussenkung um zwei Prozentpunkte ergibt dies in der Erfolgsrechnung Mindereinnahmen von 360'000 Franken und somit – unter Berücksichtigung des ursprünglichen Ertragsüberschusses von 8'200 Franken – ein Aufwandüberschuss von 350'000 Franken. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass dies nach Art. 114 Gemeindegesetz zulässig ist. Man muss nicht Einsparungen im Budget vornehmen bei einem Defizit von 350'000 Franken. Es ist zulässig, weil das Eigenkapital von 3,8 Mio. Franken den Aufwandüberschuss decken kann. Der Gemeinderat bestätigt, dass der Gemeindehaushalt von Flawil gesund ist. Man rechnet auch für 2018 mit einem sehr guten Ergebnis dank Nachzahlungen bei den Steuern von vergangenen Jahren. Die Gemeinde rechnet mit einem Ertragsüberschuss für 2018 zwischen einer und zwei Millionen Franken. Trotzdem stellt sich der Gemeinderat die Frage, ob es richtig ist, den Steuerfuss jetzt schon zu senken. Der Rat ist der Ansicht, dass aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren und der damit ansteigenden Nettoschuld sowie der Steuergesetzrevision der Steuerfuss von 140 Prozent beibehalten werden soll.

Abstimmung

Es wird zunächst der Antrag von Otto Frei bezüglich Senkung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte auf 138 Prozent dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt, sodass ein bereinigter Hauptantrag vorliegt. Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterstellt.

Gegenüberstellung: Antrag Frei (138 Prozent) / Antrag Gemeinderat (140 Prozent)

Der Antrag von Otto Frei (138 Prozent) obsiegt gegenüber dem Antrag des Gemeinderates (140 Prozent) mehrheitlich.

Schlussabstimmung

Nach Rückfrage im Saal wünscht niemand eine getrennte Abstimmung über Steuerfuss und Grundsteuern.

2. Für das Jahr 2019 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) **Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 138 %**
- b) **Grundsteuern 0.8 ‰**

Der bereinigte Antrag 2 wird mit grossem Mehr angenommen.



Traktandum 2 Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Diskussion

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Einsprachen

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Elmar Metzger die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprache erhoben wird.

Schliesslich dankt der Versammlungsleiter den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für das Interesse an der Gemeinde Flawil und für das Vertrauen, das geschenkt wird. Ein Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und Schulrat sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das grosse persönliche Engagement im Interesse der Gemeinde. Der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Verwaltung, der Schule und der Technischen Betriebe dankt Elmar Metzger für die zuverlässige und pflichtbewusste Aufgabenerfüllung. Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 21.30 Uhr

Im Anschluss erfolgt die Verleihung des 9. Flawiler Preises. Nach der Preisverleihung sind die Teilnehmenden der Bürgerversammlung herzlich zum Apéro im Foyer des Linden-saals eingeladen.

Flawil, 27. November 2018

Für das Protokoll:

Gemeinde Flawil

Marc Gattiker
Ratsschreiber



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Gemeinde Flawil

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 11. bis 27. Dezember 2018